

**Vorlegende Abteilung: Planen,Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Jö/Ri**

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

#### Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

##### Parkplatzumgestaltung am Rathaus/Bürgerhaus

- Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben
- Umwidmung von Landesmitteln im Kommunalen Investitionsprogramm  
hier: Wegfall Sanierung des Parkplatzes am Ärztehaus

### Erläuterungen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 beschlossen (Drucksache 577), den Parkplatausbau hinter dem Rathaus mit der Ausbaualternative 1 „*Erneuerung der gesamten Pflasterfläche, Ausbau und Abfuhr des vorhandenen Pflasters*“ auszuführen.

Gemäß Kostenschätzung der Kimmelbein Ingenieure AG sind hierfür Kosten in Höhe von 146.627,97 € brutto, einschl. Ingenieurkosten und Nebenleistungen zu erwarten.

Die Maßnahme ist im Kommunalen Investitionsprogramm-Land (KIP-L) aufgeführt und wird bezuschusst.

Im Haushalt sind 60.000 € brutto (KIP-L12101) vorgesehen. Es ist eine Unterdeckung festzustellen.

Weiter ist im KIP-L die Sanierung des Parkplatzes am Ärztehaus (KIP-L12102) vorgesehen. Hierfür stehen 45.750 € brutto zur Verfügung.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung wird vorgeschlagen, den Bau des Parkplatzes am Ärztehaus abzuplanen und die Mittel für den Bau des Parkplatzes hinter dem Rathaus zu verwenden. Die noch fehlenden Restmittel in Höhe von rund 40.877,97 wären dann im Haushalt 2019 einzustellen.

Nr.	Maßnahme	Betrag brutto	Kommentar
KIP-L 12101	Parkplatzumgestaltung im Ortskern der Gemeinde Höchst i.Odw., Neugestaltung des Parkplatz Rathaus/Bürgerhaus	60.000,00 €	Vorgesehene Mittel
KIP-L 12102	Sanierung der Parkplätze im Bereich des Ärztehaus es, insbesondere Schaffung eines barrierefreien Zugangs zwischen Parkplatz und Ärztehaus	45.750,00 €	Umwidmung erforderlich
<b>Zwischensumme</b>		<b>105.750,00 €</b>	
	Fehlende Mittel	40.877,97 €	Im Haushalt 2019 zu etatisieren
<b>Gesamt</b>		<b>146.627,97 €</b>	

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

## **Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen, der in der Erläuterung beschriebenen Gegenfinanzierung zu den überplanmäßigen Ausgaben bei der Parkplatzumgestaltung am Rathaus/Bürgerhaus zuzustimmen.

Weiterhin wird empfohlen bei den Beratungen zum Haushaltspunkt 2019 der Gegenfinanzierung ebenfalls zuzustimmen.

Nach dem Beschluss ist ein entsprechender Antrag bei der zuschussgebenden Stelle, der WI-Bank (Fördermittelgeber), zu stellen.

  
Jörz, Dipl.-Ing.  
Gemeindebauamt  
WV

### **Vermerke:**

---

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
  
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer